

AfD gesichert rechtsextrem

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die „Alternative für Deutschland“ (AfD) seit dem heutigen Tag **aufgrund der die Menschenwürde missachtenden, extremistischen Prägung der Gesamtpartei als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein.**



<https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/pressemitteilung-2025-05-02.html>

■ Kein Zweifel mehr an extremistischen Bestrebungen.

Aber: Die Partei wurde nicht verboten, kann weiterhin an Wahlen teilnehmen und im Bundestag arbeiten.

■ Kein automatisches Verbot - Warum?

Nur das Bundesverfassungsgericht kann eine Partei verbieten. Dazu muss ein Verbots**antrag** gestellt werden und das können nur die Bundesregierung, der Bundesrat oder der Bundestag. Diese müssen nur den Antrag stellen! Nichts weiter. Es sind keine „Vorab-Beweise“ nötig!

➔ Schreiben Sie an Ihre/n Abgeordnete/n!

Im Bundestag werden Ämter und Ausschüsse besetzt. Bereits hierbei muss auf die Zusammensetzung geachtet werden. Erinnern Sie die demokratischen Abgeordneten an ihren Auftrag, unsere Werte zu schützen, die im Grundgesetz verankert sind! Adressen:

<https://www.bundestag.de/abgeordnete>